

347. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 11. November 2013, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Messerli Gregor (FDP)
2. Vizepräsidentin	Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)
1. Stimmzähler	Wälti Martin (SVP)
2. Stimmzählerin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
Mitglieder	Fasel Didier (BDP) Hauser Adrian (BDP) Läderach Christof (BDP) Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)
	Bergmann Andreas (EVP) Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Suter Harry (EVP) Utiger Heinz (EVP)
	Christensen Sven (FDP) Emch Ulrich (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Kölliker-Trnková Lenka (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)
	Brook Liechti Vanessa (GLP) Graf Stefan (GLP) Jorio Nicola (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Gfeller Paul (SVP) Hirsbrunner Bruno (SVP) Stucki Simon (SVP) Wälti Sandra (SVP) Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Burkhalter-Huber Regula (SP)
Federer Guido (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Jost-Pfister Catarina (GLP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Masciadri Monica
Moser Christoph

Abteilungsleiter Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Zaugg Werner, Leiter der Sozialdienste

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Stucki Corinne, Lernende Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2013: Genehmigung
3. Stadttheater Bern; freiwilliger Sanierungsbeitrag: Beschlussfassung
4. Generelle Entwässerungsplanung, Massnahmenpaket I; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
5. Feuerwehr; Ersatz Brandschutzbekleidung: Kreditbewilligung
6. Feuerwehr; Ersatz Motorspritzen: Kreditbewilligung
7. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	1	2013/17-61	143	12/0/0

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa:

- Für die Anmeldung zum Jahresschlusssessen des GGR ist vor der Sitzung ein Anmeldetalon verteilt worden. Ich bitte euch, diesen während der heutigen Sitzung auszufüllen und dem Ratssekretariat abzugeben.
- Die Sitzung des GGR vom 9. Dezember 2013 beginnt bereits um 17.30 Uhr.
- Ich gebe noch eine Rückmeldung zum Besuch eines auswärtigen Parlaments. Brigit Raymann und ich haben am 31. Oktober 2013 die rund vierstündige Sitzung des Parlamentes in Ostermundigen besucht. Wir erlebten eine äusserst interessante Sitzung, auch deshalb weil mehrere Geschäfte behandelt wurden, die auch wir auf unserer Traktandenliste gehabt haben oder noch haben werden. Nämlich die Legislaturziele, eine Zonenplanänderung und eine Abgabe von Bauland in Baurecht für eine Boulder- und Kletterhalle. Hier noch eine kleine Anmerkung: Zu diesem Geschäft gingen Anmerkungen ein, ob eine solche Sportanlage rentieren wird. Ein weiteres Geschäft war der Sanierungskredit für das Stadttheater Bern, welchen auch wir heute Abend behandeln. Auch Ostermundigen hat eine angespannte Finanzlage und aus diesem Grund haben sie diesen Sanierungsbeitrag gekürzt. Die Kreditbewilligung für die Ersatzbeschaffung der Schulinformatik war ein weiteres Thema. Die Debatten verliefen sehr lebhaft. Auffallend war, wie viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen frei sprachen und Argumente der Vorredner aufnahmen und konterten. Es lief so eine richtige Diskussion ab und war eine Debatte. Im Unterschied zu Worb beginnen die Sitzungen in Ostermundigen immer bereits um 18.00 Uhr. In der Mitte der Sitzung gibt es eine Pause, in der die Ratsmitglieder mit Sandwiches verpflegt werden. Die Geschäftsordnung ist etwas anders als in Worb. Die Geschäftsbehandlung beginnt direkt mit der Debatte. Der Gemeinderat, also der Vorsteher des involvierten Departementes, nimmt erst am Schluss Stellung zum Geschäft. Etwas was auch Zeit einspart ist, dass Interpellationen und einfache Anfragen schriftlich beantwortet werden. Der Interpellant kann anschliessend zur Antwort noch Stellung nehmen.

Messerli Gregor, ASK: Ich informiere, was wir in der ASK-Sitzung vom 5. November 2013 von den zuständigen Gemeinderäten bzw. vom Gemeindepräsident und weiteren Fachexperten zum Thema Hochwasserschutz und 3-Klang gehört haben. Zum Thema Hochwasserschutz wurde uns aufgezeigt, dass wir grundsätzlich im Zeitplan sind. Aus baulichen Gründen muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Dieser Betrag beträgt rund 2 Mio. Franken. Interessanterweise hat dies

aber für die Gemeinde keine nachteiligen Auswirkungen, denn der Beitrag der Gemeinde wird tiefer sein als ursprünglich geplant. Die Information war sehr ausführlich und detailliert. Die ASK bedankt sich bei den zuständigen Referenten. Beim Projekt 3-Klang sieht es ebenfalls nicht allzu schlecht aus. Im Vorfeld wurde gemunkelt, dass ein massiver Zeitverzug besteht. Dies ist tatsächlich so. Man kann davon ausgehen, dass bis Ende 2013 die Baurechtsverträge unterschrieben werden. So dass der Bezug des 3-Klang programmgemäss im Jahr 2017 sichergestellt werden kann. Für die Gemeinde von grosser Bedeutung ist, dass die Baukreditzinseinnahmen in der Höhe von rund CHF 200'000.- sichergestellt werden. Dies war die Auskunft der zuständigen Vertreter der Gemeinde und vom externen Berichtersteller. Die ASK ist der Meinung, dass sich beide Projekte auf guten Wegen befinden und es gibt keine Anhaltspunkte, dass eine vertiefte Prüfung der ASK notwendig wäre. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass diese Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich informiere gerne über den Stand der Planungsarbeiten in Zusammenhang mit der Zentrumsgestaltung Rüfenacht. Dieses Projekt wird bekanntlich in Zusammenarbeit von drei Teams durchgeführt. Das Bearbeitungsteam unter der Leitung der Ramseier + Stucki AG als Grundeigentümerin des Sonnenareals erarbeitet die Unterlagen. Die Unterlagen werden dem Begleitem präsentiert und dann auch diskutiert und weiter entwickelt. Das Begleitem besteht bekanntlich aus Mitgliedern der Planungskommission. Es wird aber verstärkt durch Fachleute aus den Bereichen Ortsplanung, Städtebau und Landschaftsarchitektur. Der Echoraum ist die 3. beteiligte Gruppe. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Dorfgemeinschaft Rüfenacht, der Parteien und der Kirchgemeinde. Aufgabe des Echoraums ist es, eine breit abgestützte Rückmeldung zu der geplanten Zentrumsgestaltung abzugeben und die Anliegen der Bevölkerung in das Projekt einzubringen. Das Ziel dieses Vorgehens besteht darin, eine qualitativ hochstehende Planung zu erarbeiten, die einen guten Rückhalt in der Bevölkerung besitzt. Am 9. Oktober 2013 haben sich das Bearbeitungs- und Begleitem getroffen. Unter anderem wurde dabei die Aussenraumgestaltung weiter bearbeitet, die Erschliessungsmöglichkeiten für das Areal verbindlich erklärt und natürlich insbesondere die weiter entwickelte Planung des Sonnenareals diskutiert. Im Nachgang zur Diskussion zeigte sich, dass im Bezug auf die Setzung der Bauten noch weitere Spielräume vorhanden sind. Diese Spielräume will das Bearbeitungsteam noch konsequent ausloten, bevor die Zentrumsplanung im anschliessenden 3. Treffen mit dem Echoraum präsentiert und diskutiert werden kann. Damit das Bearbeitungsteam die erforderliche Zeit für diese Arbeit zur Verfügung hat, wurde der Termin dieses Treffens neu festgelegt. Er findet nun am 15. Januar 2014 um 19.00 Uhr statt, wie üblich im Kirchgemeindesaal Sperlisacher in Rüfenacht. Wir haben die vertretenen Gruppierungen darüber bereits schriftlich informiert. Bearbeitungs- und Begleitem danken für Ihr Verständnis und freuen sich auf spannende Diskussionen im Echoraum.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Ich informiere darüber, dass per 1. Januar 2014 Frau Esther Zürcher Aebi ihre Stelle als Altersbeauftragte antreten wird. Esther Zürcher lebt in Grosshöchstetten, ist 48 Jahre alt und in ihrem Erstberuf diplomierte Gemeindeschreiberin. Im Jahr 2001 hat sie sich in diesem Beruf selbstständig gemacht und seither wird sie von politischen Gemeinden und Kirchgemeinden bei akuten Situationen mit ins Boot geholt. Im Jahr 2004 hat sie sich zur Bewegungs- und Tanztherapeutin ausgebildet. In den darauf folgenden zahlreichen Weiterbildungen hat sie zunehmend den Fokus auf Bewegung im Alter gelegt. Seit rund vier Jahren betreibt sie eine eigene Praxis. Im Jahr 2012 hat sie an der Berner Fachhochschule das Studium zur bewegungsorientierten Altersarbeit aufgenommen, welches sie im Frühjahr 2014 abschliesst. Der Entscheid für Esther Zürcher wurde von drei Personen getroffen. Der Leiter der Sozialdienste, ein Mitglied der Sozialbehörde und ich waren uns einig. Esther Zürcher ist dem Leiter der

Sozialdienste, Werner Zaugg, unterstellt. Ihr Arbeitspensum beträgt 40% und die Stelle ist vorläufig befristet auf vier Jahre. So hat es der Gemeinderat im Juni 2013 beschlossen und so ist es im Finanzplan eingestellt. Details zum Palmarès und den Aufgaben von Esther Zürcher entnehmt ihr bitte der nächsten Worber Post. Die Fachstelle für Altersfragen hat im GGR bereits zu Diskussionen geführt und wurde in Frage gestellt. Es wurde moniert, dass es verkehrt ist, bei der jetzigen Finanzlage einen neuen Berater anzustellen. Ihr erlaubt mir deshalb einige persönliche Bemerkungen dazu. Man kann sich zu Recht fragen, ob der Moment für die Schaffung dieser Stelle richtig ist. Jetzt, wo die Gemeinde Worb über eine Steuererhöhung abstimmt. Rahmenbedingungen verändern sich und es muss selbstverständlich gestattet sein, dass auch über das, was eigentlich beschlossen ist, geredet wird. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir erst im Juni 2013 im GGR die Schaffung dieser Stelle beklatscht und begrüsst haben. Nur vier Monate später gilt das nicht mir. Das ist mit Verlaub ein wenig wankelmütig. Ich gebe zu bedenken, dass wir mit dem Versprechen diese Fachstelle zu schaffen, gegenüber einer engagierten und stetig wachsenden Bevölkerungsschicht Aussagen gemacht haben, die eindeutig sind und die diese ernstgenommen haben. Nun sind da von der Generation 65+ zu Recht grosse Erwartungen im Raum. Diese Erwartungen sind übrigens auch im Rahmen der Bevölkerungsumfrage deutlich zu Tage getreten. Mit dem Einlösen des Versprechens geht es auch darum, dass wir konsequent sind und dass wir als Politikerinnen und Politiker unsere Glaubwürdigkeit bewahren. Ich gebe zu bedenken, dass das Altersleitbild 2020 Grundlage für die Schaffung der Stelle gewesen ist. Wir erarbeiten in Worb sämtliche Leitbilder, Strategien und gar Konzepte in langen Prozessen und breit abgestützt. Ich muss euch nicht sagen, dass diese Papiere über eine lange Zeitspanne ihre Gültigkeit haben müssen, wenn sie sinnvoll sein sollen. Wenn wir darin Mittel und Massnahmen nur zu Papier bringen und nicht umsetzen wollen oder können, dann verkommen diese Dokumente zur reinen Wunschliste. Wer A sagt muss B meinen. Es gibt keine einzige Massnahmen, die umsonst zu haben ist. Wer B nicht will, soll bitte bei A schon Stopp sagen. Das Altersleitbild 2020 ist eben Grundlage für die Schaffung für die Alterstelle habe ich auf den Tischen verteilt. Dies darum, weil es im GGR einige personelle Veränderungen gegeben hat, seit das Altersleitbild ausgehändigt worden ist. Ich bitte euch Frau Zürcher zu unterstützen und danke euch dafür herzlich.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich informiere über den aktuellen Stand des Projektes der Zentralisierung der Oberstufe im Schulzentrum Worboden. Der vollständige Abklärungsbericht über das Projekt ist termingerecht erstellt worden, nämlich Mitte Oktober 2013. Die Bildungskommission hat ihn an ihrer letzten Sitzung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2013 den Bericht diskutiert und das Departement Bildung beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates zu erarbeiten. Der Grosse Gemeinderat wird in seiner Sitzung vom 3. Februar 2014 darüber befinden. Ursprünglich meinten wir eigentlich, dass dieses Geschäft erst in der Märzsession traktandiert wird. Wir haben das Ganze etwas beschleunigen können und mir ist es ganz wichtig zu betonen, dass je früher wir wissen wohin unser Schiff segelt, desto besser ist es für alle Beteiligten. Am 25. November 2013 werden wir die Lehrpersonen aus Rüfenacht und aus dem Worboden gemeinsam informieren, was in diesem Abklärungsbericht steht. Wichtig für euch ist der 11. Dezember 2013. An diesem Mittwochabend findet ein Informationsanlass zu diesem Thema in der Turnhalle der Schule Rüfenacht statt. Es wird über das weitere Vorgehen informiert. Umsetzungs- und Organisationsmodelle und vieles anderes wird vorgestellt. Ich lade euch ganz herzlich ein dort teilzunehmen. Es würde mich wirklich freuen, viele von euch dort anzutreffen. Der Abklärungsbericht wird ab dem 12. Dezember 2013 auf der Worber Website verfügbar sein und ihr könnt ihn dort einsehen.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Gerne informiere ich darüber, dass das Militär mit dem Bataillon 81 der Logistik der Sanitätstruppen (San Log Bat 81) momentan zu

Gast bei uns in Worb ist. Der Feldprediger und Seelsorger dieser Einheit wird in einer Musiksendung des Schweizer Fernsehens als Studiogast auftreten. Dafür wird das Schweizer Fernsehen einen kurzen Film über den Studiogast drehen, der ihn auch ausserhalb seiner musikalischen Tätigkeit zeigen wird. Deswegen wird das Schweizer Fernsehen mit einer Equipe an der Fahnenabgabe in Worb vom 21. November 2013 auf dem Bärenplatz anwesend sein. Ich hoffe, dass die Bevölkerung von Worb zahlreich erscheinen wird und lade sie herzlich ein, an der Fahnenabgabe vom 21. November 2013 von 16.55 bis ca. 17.30 Uhr auf dem Bärenplatz teilzunehmen.

Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2013: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	2	2013/17-62	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Stadttheater Bern; freiwilliger Sanierungsbeitrag: Beschlussfassung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	3	2013/17-63	766	10/22

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Federer Guido, GPK: Aus der Sicht der GPK ist die Botschaft klar dargestellt. Die Sanierung des Stadttheataters ist aufgrund des baulichen Zustandes notwendig und unbestritten. Auch der kulturelle Wert und der Nutzen des Angebotes durch die Worber Bevölkerung sind unbestritten. Der Vergleich mit den anderen Gemeinden, welche die Sanierung des Stadttheataters unterstützen respektive diese verweigern, ist sehr informativ. Der Betrag der Gemeinde Worb beläuft sich, aufgrund der Einordnung in der Kernzone, auf CHF 22.90 pro Einwohner. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat das Geschäft abzulehnen und stellt einen Betrag von CHF 129'303.- in Aussicht. Der endgültige Entscheid über die Höhe des Betrages soll aufgrund der Argumentation anlässlich der Sitzung des GGR fallen. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat dem Geschäft entsprechend den Beschlusssentwürfen zuzustimmen. Ich möchte noch kurz was zur Abstimmung zu diesem Geschäft sagen. Das Wichtigste: Die Ablehnung der Ablehnung bedeutet keine Zustimmung. In Deutsch heisst dies: Wenn der GGR den Beschluss, der eine Ablehnung des Beitrages vorsieht, ablehnt, bedeutet dies nicht, dass der gesamte Betrag automatisch angenommen wird. Wenn der Gemeinderat will, dass der gesamte Betrag gesprochen wird, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. Wenn der GGR keinen Beitrag an die Sanierung des Stadttheataters leisten möchte, kann er dies, der Gemeinderat ist aber dann immer noch frei einen Betrag in

der eigenen Kreditkompetenz, d.h. bis zu CHF 150'000.- zu bewilligen. Wenn der GGR in seiner Kompetenz einen Beitrag an die Sanierung leisten will, muss dieser mehr als CHF 150'000.- betragen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Die Sanierung des Stadttheaters Bern ist in den vergangenen Monaten regelmässig in den Medien dargestellt worden. Im August 2013 bestand zudem die Gelegenheit, das Stadttheater zu besichtigen und sich vor Ort ein Bild vom Zustand des Gebäudes und der Anlagen zu machen. Hier konnten sich die interessierten GGR-Mitglieder auch aus erster Hand über die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen orientieren lassen. Es ist deshalb nicht nötig, das Sanierungsprojekt, die Kosten und das Finanzierungsmodell noch einmal im Detail vorzustellen. Ich beschränke mich hier darauf, die Sicht des Gemeinderates bekannt zu geben: Das Stadttheater ist ohne Zweifel ein wichtiger Bestandteil des Angebots von Bern und es hat damit auch eine grosse Bedeutung für die Standortattraktivität der Agglomeration Bern. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde schon bei früheren Sanierungsprojekten des Stadttheaters finanziell beteiligt und sie hat sich auch nie gegen die jährlichen Betriebsbeiträge gestellt. Der Gemeinderat stellt aber fest, dass auch hier der weit verbreitete Fehler gemacht worden ist, dass man aus Spargründen auf Abschreibungen verzichtet hat. Man hat es auch hier verpasst, so mit dem Geld umzugehen oder von mir aus den jährlich erforderlichen Beitrag so festzulegen, dass die vorgesehenen Umbauarbeiten nun mit zurückgelegtem Geld finanziert werden können. Die Übung, die wir hier in allen Gemeinden der Region und im Kanton durchspielen, hätte man sich ersparen können, wenn spätestens seit der letzten Renovation betriebswirtschaftlich richtig gerechnet worden wäre. Zum erwarteten Sanierungsbeitrag der Gemeinde Worb: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es die gegenwärtige finanzielle Situation von Worb aus Sicht des Gemeinderates nicht zulässt, dass die Gemeinde den erwarteten Sanierungsbeitrag von CHF 258'606.35 in vollem Umfang übernimmt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, dass der GGR den erwarteten Sanierungsbeitrag ablehnt. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass sich Worb dem Anliegen nicht verschliessen soll, da doch auch eine beträchtliche Zahl an Worberinnen und Worbern das Angebot des Stadttheaters immer wieder in Anspruch nehmen. Er beantragt deshalb, dass der GGR dem Gemeinderat empfiehlt, einen Beitrag im Rahmen seiner Kreditkompetenz zu bewilligen. Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag zeigt der GGR, dass er es grundsätzlich als richtig erachtet, wenn die Gemeinde einen bescheideneren Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters leistet. Der Gemeinderat kann dann innerhalb seiner Finanzkompetenz selber festlegen, wie hoch der Beitrag aus Worb sein soll. In seinen bisherigen Überlegungen sieht der Gemeinderat vor, einen Sanierungsbeitrag bis zur Hälfte des vorgesehenen Sanierungsbeitrages zu übernehmen. Er wird die heutige Debatte hier im GGR aber aufmerksam verfolgen und seinen Beschluss dann auch basierend auf die hier angemeldeten Argumente an einer seiner nächsten Sitzungen fällen. Das Abstimmungsprozedere hat Guido Federer bereits korrekt erwähnt. Ich darf zum Schluss noch daran erinnern, dass im Vorschlag 2014 und im Finanzplan 2014/18 der volle erwartete Sanierungsbeitrag von knapp CHF 260'000.- eingestellt ist. Eine Kürzung dieses Beitrags führt damit zu einer Entlastung des Vorschlags und des Finanzplans. Ich bitte euch, den Anträgen des Gemeinderats zu diesem Geschäft zuzustimmen.

Jörg Corinne, FDP: Kultur ist nicht gratis, Kulturstätten sowieso nicht und deren Erhalt und Restaurierung noch weniger. Das jüngste Beispiel zeigt es. Satte 45 Mio. Franken werden für die allernotwendigste Sanierung des Stadttheaters benötigt. Auch wenn der für uns bestimmte, prozentuale Anteil an den Gesamtkosten relativ klein ist, handelt es sich immer noch um mehr als eine Viertel Million Franken. Obwohl der Handlungsbedarf unbestritten ist und das Gebäude unterhalten werden muss, lehnt die FDP-Fraktion angesichts der prekären Finanzlage unserer Gemeinde einen finanziellen Beitrag ab. Es ist einfach und klar: Wir können uns einen solchen Beitrag in der jetzigen Finanzlage schlicht und einfach nicht leisten. Die Fraktion der FDP ist also mit der Ziffer 1 des Be-

schlussantrages des Gemeinderates einverstanden. Wir empfehlen dem Gemeinderat dringend, auch auf einen Beitrag in seiner eigenen Kreditkompetenz zu verzichten. Auch wenn Solidarität unter den Regionsgemeinden ernst zu nehmen ist, wir müssen nein sagen. Damit man das Wort „sparen“ ernst nehmen kann, muss irgendwo ein Anfang gemacht werden. Der Spielraum muss genutzt werden und es ist auf den gesamten Beitrag zu verzichten.

Brook Liechti Vanessa, GLP: Wer schon einmal an einer Besichtigung des Stadttheaters teilgenommen hat, weiss, unter welch mühsamen Bedingungen die dort Angestellten arbeiten müssen. Wer schon einmal an einer Vorstellung war, weiss um die prekären Sitzverhältnisse. Für ein paar Stunden schmerzen meine Gelenke und mein Rücken. Was wäre denn die Alternative? Sollen wir das Stadttheater verrotten lassen als denkmalgeschützte Bauruine? Was würde mit den 300 Fest- und Teilzeitangestellten geschehen? Als Pendlers- und Kerngemeinde müssen wir grösser denken. Das Stadttheater ist das Theater der Region Bern-Mittelland und nicht nur der Stadt Bern. Trotz schwieriger finanzieller Situation der Gemeinde Worb dürfen wir die überregionale Solidarität nicht ausblenden. Die GLP unterstützt das Vorhaben des Gemeinderats, den Sanierungsbeitrag angesichts der aktuellen Finanzlage zu reduzieren. Deshalb genehmigt die GLP den Antrag, den Beitrag von CHF 258'606.- Franken abzulehnen und vertraut dem Gemeinderat, dass dieser einen der finanziellen Situation angemessenen Beitrag sprechen wird. In diesem Zusammenhang lehnen wir den Antrag der SP ab.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Die EVP-Fraktion hat beschlossen, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den freiwilligen Vollbetrag von rund CHF 259'000.- für die Sanierung des Stadttheaters Bern abzulehnen. Das Weiterbestehen dieser Institution ist für die Attraktivität der Stadt Bern sicher wichtig und auch unbestritten. Allerdings sollen die Kosten für die Sanierung aufgrund des Verteilschlüssels einzig durch Kanton, Stadt und Gemeinden übernommen werden. Das stört uns. Wir vermissen das Sponsoring durch Private und die Wirtschaft. Wenn ich auf das Votum von Vanessa eingehe, dann kommt mir das Chino Worb in den Sinn. Die Stühle wurden gesponsert und dies wäre allenfalls auch eine Idee für das Stadttheater. Die Gemeinde Worb zahlt jährlich Beiträge von mehr als CHF 300'000.- an Institutionen der Stadt Bern. Davon gehen stolze CHF 216'000.- an das Symphonieorchester und den Betrieb des Stadttheaters. Zusätzlich wurde im Jahr 2008 bereits ein einmaliger Betrag von CHF 23'000.- für die Gewährleistung der Betriebssicherheit geleistet. Dies alles scheint uns mehr als genug Unterstützung. Es kann doch nicht sein, dass wir in unserer Gemeinde jeden Franken zweimal umdrehen, eine Steuererhöhung in Betracht ziehen müssen und gleichzeitig freiwillige Beiträge für Sanierungsprojekte ausserhalb der eigenen Gemeinde sprechen. Die Mehrheit der Steuerzahler hätte dafür kein Verständnis. Wir empfehlen dem Gemeinderat aus den genannten Gründen vollständig auf einen Beitrag zu verzichten. Da der Vollbetrag bereits im Voranschlag 2014 enthalten ist, könnte der, trotz Steuererhöhung ausgewiesene Fehlbetrag von CHF 843'000.- auf sage und schreibe CHF 584'000.- reduziert werden. Wir möchten beim Sparen helfen.

Burkhalter-Huber Regula, SP: Am einfachsten wäre es zu sagen, dass sich die Gemeinde Worb einen Unterstützungsbeitrag an die Sanierung des Stadttheaters im Moment nicht leisten kann. Doch das ist engstirnig und kurzfristig. Für die SP-Fraktion ist es wie für den Gemeinderat unbestritten, dass das Stadttheater Bern ein wichtiger Teil der Standortattraktivität der Region Bern ist. Die Regionsgemeinden, also auch Worb, beteiligen sich seit Jahren an der Finanzierung des Theaterbetriebs. Denn Bern, die Hauptstadt, muss und soll ein Musik- und Theaterhaus mit nationaler Ausstrahlung haben. Gerade jetzt dem Theater die dringend nötigen Sanierungsbeiträge zu verweigern, wäre unwürdig. Schauen wir uns in der Region um. Von den grösseren Gemeinden in der Agglomeration hier ein paar Beispiele: Bolligen, Ittigen, Kirchlindach, Münsingen, Muri, Rubigen und Urtenen-Schönbühl geben ihre Zusage für den ganzen errechneten Beitrag. Belp, Lyss und München-

buchsee erteilen eine Absage. Zollikofen halbiert den Betrag notabene, unsere eher kleine und ländliche Nachbargemeinde Vechigen spricht sich für den ganzen Beitrag von CHF 79'000.- aus. Worb erwähnt oft und gerne seinen Standortvorteil, nämlich die Nähe zur Stadt Bern und die schnelle und gut ausgebaute ÖV-Verbindung in die Hauptstadt. Dadurch haben viele Leute die in Worb wohnen ihren Arbeitsort in Bern. Dies hat zur Folge, dass Worb von den Steuereinnahmen gut Verdienenden profitieren kann. Der Stadt nun die Solidarität zu verweigern, würde von kurzfristigem Denken zeugen. Die SP hat sich stets für Kultur und Kunst stark gemacht. Kultur und Kunst spielen eine zentrale Rolle bei der Fähigkeit der Gesellschaft sich zu orientieren, neue Entwicklungen vorwegzunehmen und neue Ordnungen und Lebensentwürfe mitzugestalten. Ein kurzer Auszug aus dem Parteiprogramm. Zurück zur Vorlage. Die SP-Fraktion befürchtet nun, wenn der hier vorliegende Antrag angenommen wird, der Gemeinderat den Beitrag jederzeit stark kürzen könnte. Ob CHF 129'000.- oder bloss CHF 20'000.- liegen dann in seinem Kompetenzbereich. Die SP beantragt deshalb einen Antrag von etwas mehr als CHF 150'000.- zu bewilligen und dies würde in der Kompetenz von euch allen liegen.

Bernhard Niklaus, SVP: Die Sanierung des Stadttheaters gibt mir schon ein flaues Gefühl im Magen. Ich bin nicht kulturell veranlagt, bin auch kein Planer oder Architekt. Ich kann dies nicht abschliessend beurteilen, aber 45 Mio. Franken sind enorm viel. Mit diesem Beitrag kann ein neues Theater gebaut werden. Ist da wohl nicht noch Sparpotential vorhanden? So lange die Gelder fliesen, wird es verbaut. Wahrscheinlich sind es auch irgendwelche Spezialisten aus Zürich, welche sagen was das Beste sei. Das Honorar der Spezialisten liegt wohl schon bei CHF 500.- pro Stunde. Als Beispiel kann ich den Wislepark nennen. Da bringen am Schluss auch solche Experten nichts. Die Stadt Bern drängt allenfalls darauf, dass die Sanierung noch im Jahr 2015 ermöglicht wird, weil der Kanton ab dem Jahr 2016 10% weniger an die Sanierung zahlen wird. So wie es Niklaus Gfeller erwähnt hat, es wurde versäumt umzubauen. Vor 30 Jahren fand der letzte Umbau statt. Abschreibungen wurden nicht getätigt und das Geld soll nun einfach wieder eingeholt werden. Doch schon einige Gemeinden haben klar gesagt, dass die Sanierung so nicht unterstützt wird. Dies sollte eigentlich zum Denken anregen. Ich hätte einen Vorschlag für Alexander Tschäppät. Wir bezahlen ihm die CHF 260'000.-, aber dafür zahlt er uns auch CHF 260'000.- für den Wislepark und er kann jeden Tag mit seiner Frau hier baden oder Schlittschuh laufen. Wir könnten ihn anfragen, ob er diesen Deal eingeht. Die SVP empfiehlt dem Gemeinderat keinen Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters zu leisten. Allenfalls wäre so auch eine Steuererhöhung zu verhindern, wenn an verschiedenen Orten gespart wird. Dann hätte der Finanzminister plötzlich noch zu viel Geld, auch ohne eine Steuererhöhung.

Beschluss:

Antrag SP-Fraktion (Sanierungsbeitrag von CHF 150'100.-):	8
Antrag Gemeinderat:	30
Enthaltungen:	0

Der Antrag des Gemeinderates wird somit gutgeheissen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 32 zu 3 bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Ein Beitrag in der Höhe von CHF 258'606.35 an die Kosten für die bauliche und technische Sanierung des Stadttheaters Bern wird abgelehnt.
2. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat, einen Beitrag im Rahmen der eigenen Kreditkompetenz zu bewilligen.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Genereller Entwässerungsplan Worb (GEP), Sanierungen, Massnahmenpaket 1; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	4	2013/17-64	889	33/57

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Bergmann Andreas, ASK: Wir haben in der ASK den Antrag des Gemeinderates zur Kreditabrechnung des Massnahmenpakets 1 zu den Sanierungen im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes geprüft und mit der Kreditbewilligung vom 14. Januar 2008 verglichen. Dabei haben wir festgestellt, dass die realisierten drei Teilprojekte sowohl mit Kostenüberschreitungen von bis zu 27%, jedoch auch mit Kostenunterschreitungen im gleichen Umfang abgeschlossen wurden. Dies zeigt, dass Kostenprognosen im Tiefbau von Vorteil mit ausreichend Reserven berechnet werden müssen. Die vorliegende Kreditunterschreitung von CHF 217'000.- ist auf das Nichtrealisieren eines ursprünglich vorgesehenen Teilprojekts (Verbindungsleitung Vechigenstrasse – Ahornweg) zurückzuführen. Auf dieses Teilprojekt kann nach Auskunft der Abteilung Tiefbau aufgrund einer optimierten Planung definitiv verzichtet werden. Das heisst es wird nicht dem Massnahmenpaket 2 zugeschlagen. Aus diesen Gründen haben wir gegen den vorliegenden Beschluss nichts einzuwenden.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Ich nehme zu diesem Massnahmenpaket 1 Stellung und werde die Über- und Unterschreitung begründen. Wie richtig festgestellt wurde, haben wir am 14. Januar 2008 einen Rahmenkredit für diese Abwassersanierung Worb West von rund 2 Mio. Franken bewilligt. Mit dem Abschluss dieses Massnahmenpakets ist für einige Jahre das Abwassersystem Worb West saniert. Wie schon richtig gesagt, enthielt dieses Projekt Inlining im Worboden, die Verbindung zwischen der Neufeld- und Bollstrasse und diverse Neubauten und Inlining auf der Vechigen- und Neufeldstrasse. Ich möchte dies noch mit einem Bild veranschaulichen (Folienaufgabe. Die Protokollführerin). Im Worboden gab es diverse kurze Inline-Sanierungen. Die Verbindung am Ahornweg konnte weggelassen werden, weil es einen Neubau gab und auch eine neue Leitung, jedoch ist sie zu klein dimensioniert. Man hat festgestellt, wenn die obere Leitung der Vechigenstrasse neugestaltet wird mit grösseren Leitungen, kann die Leitung

beim Ahornweg gespart werden. Beim Ahornweg wurden nur die beiden Eingangsstücke mit Inlining erneuert und den Rest hat man weggelassen. Das sind diese CHF 224'000.-, welche gespart werden konnten. Dies wurde mit einem „y“ bei der Bollstrasse aufgefangen. Die Friedhofstraversierung führte zur Kostenüberschreitung. Der Boden war sehr locker und es gibt wenig Gefälle. Dort gab es gewisse Schwierigkeiten bei der Durchquerung des Friedhofs. Auch wegen den Emissionen betreffend Lärm, der Betrieb musste immer aufrecht erhalten bleiben, es gab eine grosse Baugrube und deshalb gab es diese Kreditüberschreitung. Dafür konnten wir eine Leitung einsparen und deshalb gibt es diese Kreditunterschreitung von CHF 217'000.-. Es ist schwierig die Kosten zu schätzen. Aber hier wurde ganz deutlich während des Projektes umgedacht. Der Ingenieur und die Projektleitung haben gut gearbeitet und so konnte wirklich gespart werden. Ich bitte euch deshalb, die Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten des Massnahmenpakets 1 wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates bleibt unbestritten. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten des Massnahmenpakets 1 der Generellen Entwässerungsplanung wie folgt Kenntnis:

Bewilligter Kredit	CHF	1'997'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	1'779'430.55
Kreditunterschreitung	CHF	217'569.45

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Feuerwehr; Beschaffung neuer Brandschutzbekleidungen: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	5	2013/17-65	897	54/22/3

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Die Botschaft an den GGR ist gut dargestellt. Als Auslöser des Geschäfts wird das Alter der bestehenden Bekleidung und somit die Erreichung der Nutzungsdauer angegeben. Hier wäre eine ausführlichere Auflistung wünschenswert. Die Kosten von Total CHF 173'500.-

basieren auf Richtwerten. Der Ersatz der Brandschutzbekleidung ist im Investitionsprogramm 2014/18 berücksichtigt. Für das Jahr 2013 ist eine Summe von CHF 120'000.- und für das Jahr 2014 eine Summe von CHF 134'000.- vorgesehen. Mit den im Geschäft beantragten CHF 173'500.- wird der Betrag nicht voll ausgeschöpft. Die allfällig zu erwartenden Wartungs- und Betriebskosten sollten aber in der Botschaft erwähnt beziehungsweise ausgeschlossen werden. Das Auswahlverfahren wird nach dem Einladungsverfahren durchgeführt. Die Zuschlagskriterien gewichten die Einhaltung der Anforderungen gemäss Pflichtenheft hoch. Dies erscheint uns sinnvoll, da es sich beim Geschäft um die persönliche Schutzausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr handelt. Das Pflichtenheft für die Anbieter ist umfangreich und sauber dargestellt. Zwingende Anforderungen gemäss den geltenden EN-Normen, „Nice-to-have-Optionen“ und natürlich sicherheitsrelevante Voraussetzungen bilden die Kriterien. Diese Unterteilung und somit Beschränkung auf das Wesentliche wird begrüsst. Die GPK beantragt dem GGR für die Beschaffung neuer Brandschutzbekleidung für die Feuerwehr einen Verpflichtungskredit von CHF 173'500.- zu bewilligen.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich die Besucher der Feuerwehr auf der Tribüne begrüßen. Zuerst möchte ich im Namen des Gemeinderates und des GGR sowie der Bevölkerung von Worb den Angehörigen der Feuerwehr Worb meinen Dank für die geleisteten Stunden, den unermüdlichen Einsatz in Ernstfällen sowie Übungen zum Wohle der Bevölkerung herzlich bedanken. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, einen solchen Dienst zu leisten. Grundsätzliches zu der Feuerwehr. Laut Feuerwehrverordnung (Art.1) betreibt und unterhält die Einwohnergemeinde Worb eine Feuerwehrorganisation unter einem Feuerwehrkommando für alle Ortsteile von Worb. Weiter sind im Artikel 5 die Aktivitäten sowie Beschaffungen der Feuerwehr für den Bereitschaftsdienst gemäss den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) auf die ständige Einsatzbereitschaft auszurichten. Wie aus dem Antrag zu entnehmen ist, müssen die Brandschutzbekleidungen aufgrund der Erreichung der Nutzungsdauer und durch eine, den aktuellen EN-Normen entsprechende Ausrüstung ersetzt werden. Weiter müssen Bandschlaufen, 25 Seiltaschen Rettung und zehn Rettungsleinen ersetzt werden. Die Brandschutzbekleidung ist das wichtigste Sicherheitselement jedes Feuerwehrangehörigen. Es muss im Interesse der Bevölkerung und somit auch des GGR sein, dass die Feuerwehrangehörigen mit einer angemessenen Brandschutzbekleidung ausgerüstet werden und die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen gewährleistet werden kann. Wie wir alle wissen ist die finanzielle Situation der Gemeinde Worb sehr angespannt. Auch bei der Feuerwehr wird der „Sparauftrag“ umgesetzt. Sei dies im Rahmen des Budgets oder den Investitionen. Die Evaluation zur anstehenden Beschaffung wurde sehr sorgfältig vorgenommen und die Anforderungen wurden detailliert geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Ersatz der Stiefel und Handschuhe nicht zwingend zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss und somit aufgeschoben werden kann. Einzig beim Anspruch an die Sicherheit wurden keine Kompromisse eingegangen, denn die Bekleidung ist die Lebensversicherung jedes Feuerwehrangehörigen. Weiter wurden Abklärungen getroffen, ob in der Region bei anderen Feuerwehren gleiche Beschaffungen anstehen und somit allenfalls Synergien genutzt werden könnten. Dies war jedoch nicht der Fall. Die vorgesehenen Hersteller sind alles Lieferanten von Brandschutzbekleidungen der Feuerwehren in unserer Region. Die Kleider sind im System somit auch kompatibel mit den Feuerwehren in der Region. Bei den Stückzahlen wurde der aktuelle Bestand der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) berücksichtigt. Aufgrund der Waschvorschriften muss für die Gewährleistung der Einsatztauglichkeit zwingend eine Reserve vorhanden sein. Bei dieser Bekleidung handelt es sich nicht um eine „Nice-to-have“ oder gar um eine Anschaffung im Luxusbereich. Gerne weise ich darauf hin, dass wenn nur ein minimaler Bestand, d.h. ohne Reserve angeschafft würde, jährlich über das Budget vermehrt Nachbeschaffungen getätigt werden müssten. Dies

würde dazu führen, dass unter dem Strich die Brandschutzbekleidung teurer werden, als wenn die Beschaffung als Ganzes zu den offerierten, ich sag jetzt mal, Massenpreisen eingekauft werden kann. Aufgrund der Vorschriften darf die Brandschutzbekleidung nicht gemischt werden. Die jeweiligen Hosen und Jacken sind nur zusammen geprüft und zertifiziert und dürfen z.B. nicht mit der alten Brandschutzbekleidung gemischt werden. Im Investitionsprogramm 2014/18 sind für die Jahre 2013/14 CHF 250'000.- vorgesehen. Nebst dem kleineren Bestand der Feuerwehr sowie der Aufschreibung der Stiefel und Handschuhen wird nun ein Verpflichtungskredit von CHF 173'500.- beantragt. Dies ergibt eine momentane Einsparung von rund CHF 76'500.- gegenüber dem Investitionsprogramm. Gemäss Finanzplanung 2014/18 kann die Spezialfinanzierung Feuerwehr die Folgekosten selber tragen. Das als Antwort auf die Frage der GPK. Die Sicherheits- sowie die Finanzkommission haben die Beschaffung eingehend geprüft und sind der Auffassung, dass der Ersatz der Brandschutzbekleidung zum heutigen Zeitpunkt unumgänglich ist. Die Feuerwehr ist eine Milizorganisation. Zu sparen auf Kosten der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ist definitiv am falschen Ort gespart. Der Gemeinderat ist nicht bereit zu Ungunsten der Sicherheit einen Kompromiss einzugehen. Damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Worb, zum Wohl von uns allen, sichergestellt werden kann und als Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrangehörigen, welche bereit sind, zu Gunsten der Gemeinschaft einen solchen Dienst zu leisten, bitte ich sie dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Jorio Nicola, GLP: Beim folgenden Votum werde ich auf die Beschaffung neuer Brandschutzkleidungen und der vier Motorspritzen eingehen. An dieser Stelle möchte ich im Namen der GLP-Fraktion mich bei Thomas Leiser und Titus Moser ganz herzlich bedanken, dass sie sich im Rahmen unserer Fraktionssitzung Zeit genommen haben um die beiden Geschäft vorzustellen. Ein weiterer Dank geht an die über 100 Worber, welche sich im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Feuerwehr Worb tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen. Zur Beschaffung der neuen Brandschutzbekleidung. Aus unserer Sicht ist es der falsche Ort bei der Bekleidung zu sparen. Dies erhöht das Risiko für Feuerwehrmitglieder im Einsatz. Ein Teilersatz ist nicht praxistauglich, da jedes Feuerwehrmitglied beim Brandherd eingesetzt wird. Den Verzicht der Handschuhe und Stiefel begrüssen wir, da keine Dringlichkeit vorliegt. Zur Beschaffung von vier Motorspritzen. Die Gemeinde Worb hat sicher zu stellen, dass die Feuerwehr auch in den Aussenorten optimal wirken kann. Die Beschaffung der Motorspritzen ist daher unumgänglich. Aufgrund der finanziellen Situation ist es aber richtig, dass nur vier der fünf Motorspritzen ersetzt werden. Daher stimmen wir beiden Beschaffungsprojekten zu. Mittelfristig ist jedoch zu prüfen, ob durch eine intensivere Zusammenarbeit oder gar Zusammenschluss mit Nachbargemeinden Synergien genutzt werden können.

Stöckli Rolf, EVP: Die Gemeinde hat den Auftrag, dass die Feuerwehr genügend und sicher ausgerüstet ist. Wie im Geschäft unter dem Beschaffungsstand erwähnt ist, hat die Ausrüstung das Ende der Lebensdauer erreicht. Ebenso schreibt die GVB vor, dass die persönliche Ausrüstung den jeweiligen Euronormen zu entsprechen hat. Die Sicherheit der freiwilligen Feuerwehr sowie die Notwendigkeit der Beschaffung sind für die EVP unbestritten. Der Verpflichtungskredit wird unterstützt. Zu Geschäft 6 spreche ich auch noch. Wie aus den Ausführungen von Thomas Leiser ersichtlich sein wird, benötigt die Feuerwehr Worb neue Motorspritzen. Erst kürzlich habe ich mit Mitgliedern der Feuerwehr gesprochen und bestätigt bekommen, dass die Anzahl der Motorspritzen notwendig ist, um das Tanklöschfahrzeug (TLF) im Ernsteinsatz mit genügend Wasser zu versorgen. Wichtige Argumente sind die Topografie von Worb und die meist langen Wege zur Löschwasserversorgung. Ebenso die Bedienbarkeit neuer Motorspritzen durch nur zwei Feuerwehrangehörige. Auch das unterstützt die EVP vollumgänglich.

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa: Beide Redner haben bereits zu zwei Geschäften ihre Voten abgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Voten beim jeweiligen Geschäft abgegeben werden sollen. So kann es auch im Protokoll beim jeweiligen Geschäft vermerkt werden.

Schweizer Hans Peter, FDP: Ich komme gerne zweimal nach vorne. Zur Sicherheitsbekleidung für unsere Feuerwehrleute ist es uns nicht ganz einfach objektiv zu urteilen. Da die wenigsten von uns jemals mit Brandschutzbekleidung eine gewisse Zeit in einem Brand verharnt haben oder bei einem Ernstfalleinsatz in Rauch und bei grosser Hitze gearbeitet haben. Die Kredithöhe von CHF 173'500.- erscheint uns in der momentan angespannten Finanzlage als hoch. Dennoch brauchen unsere Feuerwehrleute die nötige Sicherheitsausrüstung, um ihre Einsätze zum Wohl unserer Bevölkerung ausüben zu können. Nach unserer Auffassung ist es sicher falsch, hier der Sparstift anzusetzen. Verhandlungsspielraum ist in dieser Angelegenheit durch die eingeführten EN-Normen sehr beschränkt. Hier zählen wir auf die Mitverantwortung des Departementsvorstehers, der bei der Evaluation eine Kosten-Nutzen-Analyse machen wird, und uns in einer späteren Sitzung erfreulicherweise mitteilen kann, dass nicht der ganze Kredit vollumfänglich aufgebraucht ist. Wichtig bei der Evaluation der neuen Kleidung erscheint uns, dass der Anbieter einen schnellen und zuverlässigen Service bieten kann. Einen Anbieter aus dem Ausland kann so was sicher nicht fertig stellen. Um in Zukunft bei ähnlichen Geschäften Kosten zu sparen, stellen wir die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Beschaffungsvorhaben regional zu lösen oder eine Regionalisierung der Feuerwehr zu prüfen. Die FDP-Fraktion empfiehlt diesem Kredit zuzustimmen.

Wermuth Bruno, SVP: Es ist für uns ein schwieriges Geschäft. Wir haben gehört, dass der Wert der Feuerwehr von grosser Bedeutung ist und die Personen gute Arbeit leisten. Ich kann das bestätigen. Ich muss auch sagen, die Voten von dir, Hanspeter, betreffend der Beurteilbarkeit, fand ich gut. Wir sind noch nie in einer solchen Schutzbekleidung drin gewesen oder im Feuerhaus. Wir wissen gar nicht so recht, wie das ist und was für Anforderungen erforderlich sind. Bei uns in der Fraktion sind wahrscheinlich alle zusammen einmal in der Feuerwehr gewesen und wissen daher, um was das es geht. Jetzt, wenn ich diese Voten höre, und nun mit einem Antrag der SVP komme, dass einem Kredit in dieser Höhe nicht zugestimmt werden kann, denken sie sich wahrscheinlich schon, dass wir jetzt völlig quer in der Welt stehen. Ich begründe euch aber auch, warum wir diesen Kredit auf CHF 151'000.- beschränken wollen. Es sind Voten gefallen z.B. von Thomas Leiser, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gesucht wurde. Ich habe ganz andere Aussagen bekommen. Ich weiss von Vechigen, dass diese mit Stettlen, Deisswil und Krauchthal zusammengespannt haben. Sie bestellen zusammen die Schutzbekleidung. Worb wurde auch angefragt. Aber Worb hat eine Zusammenarbeit abgelehnt. Dies ist die Aussage, welche ich heute Nachmittag vom zuständigen Gemeinderat von Vechigen erhalten habe. Wir sollen CHF 1'500.- für die Schutzbekleidung bezahlen, Vechigen hat für CHF 1'200.- eingekauft. Thomas Leiser und Titus Moser waren auch bei unserer Fraktionssitzung anwesend. Wir haben dieses Thema betreffend dem Betrag thematisiert und gefragt, warum die Zusammenarbeit abgelehnt wurde. Wahrscheinlich waren die Vorstellungen der Qualitätsanforderung nicht die gleichen. Man kann das interpretieren wie man will. Man kann nun sagen, Vechigen und all die anderen Gemeinden haben nicht die gleichen Vorstellungen und Anforderungen an die Qualität, wie Worb, oder Worb stellt sich eine Deluxe-Variante vor oder will die besten Schutzkleider. Der Eigen- und Selbstschutz ist das A und O für unsere Feuerwehrmänner. Aber ich frage mich, warum es solche Unterschiede gibt. Es sind immerhin CHF 300.-. Wenn wir diesen Betrag mal 110 rechnen, ergibt dies mehr als CHF 30'000.-. Wie Corinne Jörg gesagt hat, einmal muss man anfangen mit sparen, einmal muss darauf geachtet werden. Die Zusammenarbeit wurde von verschiedenen Seiten gefordert und eine Reorganisierung muss stattfinden. Gerade im Beschaffungswesen ist das umso wichtiger. Aus diesen Gründen findet die SVP-Fraktion, dass die Feuerwehr Worb gute Arbeit leistet und sie wollen das beste Material. Aber es gehört auch zu einem demokratischen Prozess, bei dem erwähnt werden darf, dass sie das Maximum fordern. Wir

als Kreditsprecher prüfen, ob es eine Sparmöglichkeit gibt. Ich kann nicht beurteilen, ob wir 90 oder 20 Ersatzkleider brauchen. Einige Brandschutzkleider sind über 30-jährig und diese sollten wahrscheinlich schon lange nicht mehr gebraucht werden. Darum stelle ich es ihnen frei, ob sie nun 110 neue Kleidungsstücke oder 90 neue und dann noch 20 auf Reserve wollen. Oder wollen Sie die alten Schutzkleider, welche noch den Normen entsprechen als Reserve aufnehmen? Das wäre auch noch eine Möglichkeit. Deshalb stellen wir den Antrag, den Kredit auf CHF 151'000.- zu beschränken.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Ob die Beschaffung neuer Brandschutzbekleidung nötig ist oder nicht, muss unserer Meinung nach heute Abend nicht gross diskutiert werden. Ich denke nicht, dass wir es uns leisten können und wollen, unsere Feuerwehrleute, darunter viele Familienväter, mit zum Teil 32 Jahre alter Brandschutzbekleidung in den Einsatz zu schicken. Eine gute Brandschutzbekleidung kann über Leben und Tod entscheiden. Und dies ist sicher nicht der Ort, an dem man sparen sollte. Inwiefern sich die Kleidung mit anderen Feuerwehren zusammen in einer grösseren Menge oder bei einem andern Lieferanten beschaffen liesse, ist ja offenbar abgeklärt worden. Die SP wird diesem Geschäft zustimmen und vertraut darauf, dass die Feuerwehr die verschiedenen Varianten geprüft hat.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich versuche diese Fragen zu beantworten. Was Vechigen betrifft, kann ich nicht sagen. Das war ungefähr vor 2-3 Jahren als diese ihr Material beschafft haben. Aber ich gehe gerne auf den gestellten Antrag der SVP ein. Als absolutes Minimum muss die ganze Feuerwehr neu eingekleidet werden können. Die Reserven sind nicht zu hoch angesetzt. Die Feuerwehr muss jeder Zeit einsatztauglich sein. Ist ein Teil der Bekleidung in der Wäscherei, muss die Feuerwehr genau so bei einem Alarm ausrücken, d.h. somit liegt auf der Hand, dass ein minimaler Ersatz vorhanden sein muss. Jetzt können wir die ganze Ausrüstung auf einmal kaufen und profitieren somit von einem gewissen Mengenrabatt. Über das Budget sind immer wieder einmal z.B. bei neuen Rekrutierungen Ersatzbeschaffungen notwendig. Kann nun nur ein Minimum beschafft werden, führt das nur zu vermehrten Nachbeschaffungen und unter dem Strich zu höheren Kosten. Die wenigen älteren Brandschutzbekleidungen, welche noch nicht so alt sind, werden behalten und dienen als Ersatzkleidung. Müssen die Kleider nach einem grösseren Brand in die Reinigung, reichen die 20 Reservestücke nicht aus, da muss bei einem erneuten Einsatz ein Teil der alten Brandschutzbekleidung als Reserve dienen. Mit dieser Lösung konnte die Reserve auf 20 Stück gekürzt werden. Sie sehen, es werden keine unnötigen Beschaffungen getätigt oder gar Betriebsmittel verschwendet. Es wird keine Luxuslösung angeschafft. Die Brandschutzbekleidung entspricht den Bekleidungen der Feuerwehren in unserer Region. Es ist aber falsch auf Kosten der Sicherheit Kompromisse einzugehen. Bei den Positionen Bandschlaufen, Seiltaschen Rettung und Rettungsleinen kann keine Kürzung gemacht werden. Das ist laut Kalkulation ungefähr CHF 8'500.-. Somit bliebe für die Brandschutzbekleidung einen Betrag von CHF 141'500.- übrig. Auch da sind in den neueren Bekleidungen, welche Vechigen nicht haben, die Seiltaschen Rettung und die Positionen der Bandschlaufen und den Rettungsleinen integriert. Wir streben nicht eine maximale, sondern eine minimale Lösung an. Aus diesen Gründen bitte ich euch den Antrag der SVP abzuweisen.

Beschluss:

Antrag SVP-Fraktion (Verpflichtungskredit von CHF 151'000.-):	7
Antrag Gemeinderat:	29
Enthaltungen:	1

Der Antrag des Gemeinderates wird somit gutgeheissen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Beschaffung neuer Brandschutzbekleidungen für die Feuerwehr wird ein Verpflichtungskredit von CHF 173'500.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 525.506.32 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Feuerwehr; Beschaffung von vier Motorspritzen: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	6	2013/17-66	896	54/22/3

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Die Ausgangslage ist klar und gut formuliert. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) schreibt in der Feuerwehrweisung Feuerwehren vor, welche Ausrüstungen notwendig sind. Die Gemeinde Worb hat viele Gebiete, welche über keine Hydranten beziehungsweise Löschwasserversorgung durch ein Wasserversorgungsnetz verfügen. Somit sind die Motorspritzen als Ersteinsatzmittel notwendig. Der Plan über die Einsatzgebiete der Motorspritzen im Brandfall veranschaulicht den Umstand. Hilfreich wären weitere Detailangaben zu den Motorspritzen, wie zum Beispiel Einsatzkonzept, Leistung und Aussehen. Der Betrag von CHF 186'000.- ist für die Beschaffung einer Motorspritze für das Jahr 2013 und die Beschaffung von drei Motorspritzen im Jahr 2015 vorgesehen. Die Beträge sind im Investitionsprogramm 2014/18 berücksichtigt. Auch hier sind keine Angaben der allfälligen zu erwartenden Wartungs- und Betriebskosten gemacht. Die Etappierung der Beschaffung erscheint sinnvoll. Bei allfälligen Mängeln ist so überhaupt eine Reaktion möglich. Die GPK beantragt dem GGR, für die Beschaffung von vier neuen Motorspritzen für die Feuerwehr einen Verpflichtungskredit von CHF 186'000.- zu bewilligen.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Bei der Beschaffung der Motorspritzen gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Beschaffung der Brandschutzbekleidung. Auch hier gilt: Es ist Aufgabe der Einwohnergemeinde Worb eine Feuerwehrorganisation zu unterhalten

und zu betreiben. Auf der Folie sehen sie eine solche Motorspritze (Folienauflage. Die Protokollführerin). Dazu hat die Gemeinde Worb eine genügende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Zum Grundauftrag der Feuerwehr gehört die ausreichende Versorgung der Einsatzkräfte mit Löschwasser bei allen Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet. Auf der nächsten Folie sehen sie die Einsatzmöglichkeiten einer solchen Motorspritze. Weiter werden die Motorspritzen nicht nur bei Feuer respektive bei einem Brand eingesetzt, sondern auch bei Hochwasser. Die Gemeinde Worb verfügt über zahlreiche Gebiete ohne Hydranten. Das heisst nach ca. 10 Minuten muss das Tanklöschfahrzeug (TLF) mit einer aufgebauten Wasserleitung (zum Beispiel Bach, Löschwasserei und so weiter) gespiesen werden können. In der Ersteinsatzzeit wird neben dem TLF auch eine Motorspritze zur Brandbekämpfung eingesetzt. Es gibt in unserer Gemeinde Gebiete, wo alleine für die TLF-Speisung drei Motorspritzen aneinander gehängt werden müssen, ansonsten steht ungenügend Löschwasser zur Verfügung. Dies hat einen Zusammenhang mit den Distanzen und den Höhenunterschieden. Aufgrund des Alters der Motorspritzen ist die Lebensdauer erreicht und der Einsatz ist unbestritten. Es liegt auf der Hand, dass mit einer 50-jährigen Motorspritze die Ersteinsatztauglichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Bisher verfügte die Feuerwehr über fünf Motorspritzen. Im Rahmen der Evaluation der Arbeitsgruppe konnte festgestellt werden, dass der Grundauftrag der Feuerwehr auch mit vier Motorspritzen erfüllt werden kann und somit nicht zwingend fünf ersetzt bzw. angeschafft werden müssen. Aufgrund der Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Struktur unserer Gemeinde, den Einsatzanforderungen und der Einsatzstrategie der Feuerwehr sind vier Motorspritzen der absolute Minimumbestand. Gerade Ersteinsatzmittel müssen gemäss Vorgabe der GVB bei der jeweiligen Feuerwehr vorhanden sein, eine Nachalarmierung erfolgt erst auf dem Schadenplatz. Das heisst die benötigten Motorspritzen würden bei einer Nachalarmierung schlichtwegs zu spät eintreffen. Ein Grundstock muss von Beginn weg vorhanden sein. Gerne weise ich darauf hin, dass es klar in der Verantwortung der Gemeinde liegt, dass genügend Löschwasser von Beginn weg vorhanden ist. Diese Verantwortung haben wir gegenüber den Liegenschaftsbesitzern, der GVB und anderen Versicherungen wahrzunehmen. Wie sie der Karte entnehmen können, müssen die Motorspritzen neben der direkten Brandbekämpfung insbesondere in den Aussenorten als Pumpen eingesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Aussenorte ohne Wasserversorgungsnetz und somit ohne Hydranten haben dasselbe Anrecht auf Sicherheit wie die Bürgerinnen und Bürger mit Hydranten. Im Investitionsprogramm 2014/18 sind für das Jahr 2013 CHF 46'000.- und für das Jahr 2015 CHF 142'000.- vorgesehen. Gemäss Finanzplanung 2014/18 kann die Spezialfinanzierung Feuerwehr die Folgekosten selber tragen. Damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Worb sichergestellt werden kann und gegen die Schlechterstellung der Aussenorte, bitte ich sie auch bei diesem Geschäft, dem Antrag des Gemeinderates für die Beschaffung von vier Motorspritzen zuzustimmen.

Schweizer Hans Peter, FDP: Vielen Dank an die Verwaltung für die ausführliche Botschaft. Wieder stehen wir vor einer Kreditbewilligung von CHF 186'000.- und wieder geht es um Sicherheit von Feuerwehrleuten und der Bevölkerung. Um eine ausreichende Versorgung im Gemeindegebiet zu gewährleisten, braucht es gemäss GVB-Richtlinien diese vier Motorspritzen. Wir sind verpflichtet, den Anforderungen der GVB Folge zu leisten, damit uns bei einem Schadenereignis nicht Leistungen gekürzt werden. Die Karte, welche auf der Rückseite der Botschaft zu finden ist, gibt Auskunft über die Einsatzgebiete von Motorspritzen. Vorliegend sind dies schwach besiedelte Gebiete und hier gibt es Alternativen zu den Motorspritzen. Zum Beispiel mit dem Einbau von Löscheiern oder dem Ausbau des Wasserversorgungsnetzes. Dies ist aber sicherlich deutlich teurer. Die alten Motorspritzen haben beträchtliche Jahrgänge. Nicht, dass ich behaupten will, dass Parlamentarier mit Jahrgängen 1967 oder älter als alt betitelt werden müssen, aber bei Maschinen und insbesondere bei Motorspritzen ist eine jüngere Generation sicher schlagkräftiger. Durch die kleineren Personalbe-

stände der Feuerwehr ist eine effiziente Bereitstellung der Geräte wichtig. Die Bereitstellung kann mit ein bis zu zwei Personen erfolgen anstelle der alten Spritzen, da benötigte es vier bis fünf Personen. Es erscheint mir auch sinnvoll, dass die vier Motorspritzen typengleich sind, damit die Ausbildung, die Wartung und der Service vereinfacht wird. So können Kosten eingespart werden. Auch hier stellt sich wieder die Frage der regionalen Beschaffung oder einer überregionalen Feuerwehr. Die FDP-Fraktion empfiehlt diesem Kreditantrag ebenfalls zuzustimmen.

Federer Guido, SP: Unser Tanklöschfahrzeug verfügt über eine Pumpenleistung von 2'000 Liter pro Sekunde. Wir haben von Thomas Leiser gehört, dass es Gebiete gibt, wo wir drei Motorspritzen hintereinander schalten müssen. Eine Motorspritze leistet aber nur rund 1'500 Liter pro Sekunde. Um den Vollbetrieb des TLF gewährleisten zu können, sind dementsprechend mindestens zwei Parallelpumpen notwendig. Mit einer Pumpenlinie kann zum Beispiel ein Hydroschild, das ist wie eine Wasserwand zum Schutz von Nachbargebäuden oder drei Löschleitungen gespiesen werden. Für grössere Ereignisse sind somit schnell mehr als vier Pumpen notwendig. Die müssen von anderen Feuerwehren organisiert werden. Für die Beschaffung von neuen Einsatzmitteln wird in der Regel eine Beschaffungsgruppe der Feuerwehr eingesetzt, welche das beschaffende Projekt evaluiert und dem Stab der Feuerwehr bzw. dem Departement zur Beschaffung empfiehlt. Für die vorliegende Beschaffung von vier Motorspritzen resultierte aus diesen Vorbereitungsarbeiten ein detailliertes Pflichtenheft, welches aus der Sicht der SP nachvollziehbar die notwendigen Spezifikationen aufzeigt. Man könnte sich fragen, ob die Motorspritzen nicht auch gestaffelt angeschafft werden könnten. Aus unserer Sicht sprechen verschiedene Gründe dagegen. Mit zwei verschiedenen Motorspritzentypen würde die interne Ausbildung aufwendig und der Betrieb in einem Einsatz wird fehleranfälliger, da die Routine für den Betrieb der einzelnen Motorspritzentypen fehlt. Der Betrieb muss nicht nur am Samstagvormittag auf dem Vorplatz des Feuerwehrmagazins gewährleistet werden, sondern auch in der Nacht oder am Morgen wenn sie direkt aus dem Bett kommen. Die aktuellen Motorspritzen sind zwar gut erhalten, gerade in den letzten Jahren haben sie aber Alterserscheinungen und beschränkte Einsatztauglichkeiten gezeigt. Zudem sind die Unterhaltskosten der alten Motorspritzen nicht zu unterschätzen. Aus diesen Gründen wird die SP der Beschaffung von vier Motorspritzen zustimmen.

Wermuth Bruno, SVP: Wenn wir das Gebiet anschaut, wo die Motorspritzen benötigt werden, dann sollten eigentlich wesentlich mehr Motorspritzen angeschafft werden. Das erste Gebot der Feuerwehr ist retten, halten, löschen. Zuerst sind Personen zu retten, den Brand zu halten und dann zu löschen. Wenn in diesen Aussenorten bei einem Brandereignis gelöscht werden muss, ist es für die Löschung oftmals bereits zu spät. Da helfen auch die vielen Motorspritzen nicht. Als erste Sicherheit gilt es die betroffenen Personen zu retten. Zudem müssen die richtigen Massnahmen in den Betrieben und den Häusern getroffen werden, damit Sofortmassnahmen eingeleitet werden können. Die Ausbildung wurde bereits angesprochen. In der Feuerwehr Worb gibt es ausgezeichnete Ausbildner. Ob es eine Erschwernis ist, wenn die Personen zwei verschiedene Typen von Motorspritzen anwenden müssen, bezweifeln wir. Dies ist absolut machbar. Wir sind der Meinung, dass die vier Motorspritzen angeschafft werden müssen. Aber unserer Meinung nach benötigt es nicht vier neue Motorspritzen. Es benötigt zwei neue Motorspritzen. Der Verpflichtungskredit kann halbiert werden. Die alten Spritzen können nach wie vor eingesetzt werden. Diese Motorspritzen wurden oft bei Hochwasser benötigt und dies sollte ja hoffentlich in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Somit sollten die neuen Motorspritzen auch länger gebraucht werden können. Weil Sparpotential vorhanden ist, sollen lediglich zwei Spritzen angeschafft werden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, einen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.- zu bewilligen. Dieser ist in der Kreditkompetenz des Gemeinderates.

Hauser Adrian, BDP: Sparen ist Trumpf. Dies kann aber bei allem hinausschieben sehr gefährlich werden. Für unsere Sicherheit dürfen wir den Rotstift bei solchen Anschaffungen nicht ansetzen. Stellen wir uns vor, unser Personenwagen wäre über 50 Jahre alt. Gut, diesen PW sollte man behalten. Aber um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und die Sicherheit hochzuhalten sollte ein neues Auto angeschaffen werden. Auch für die Menschen, die in den Aussenorten leben, benötigt Worb die Anschaffungen dringend. Die BDP-Fraktion empfiehlt dem Kredit zuzustimmen.

Wermuth Bruno, SVP: Es ist eigentlich klar, dass die Kreditkompetenz von CHF 93'000.- beim Gemeinderat liegt. In diesem Sinn ist es nicht unsere Kompetenz und aus diesem Grund ziehen wir unseren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird 30 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Beschaffung von vier neuen Motorspritzen für die Feuerwehr wird ein Verpflichtungskredit von CHF 186'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 525.506.33 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Wislepark – Zukünftige Führungs- und Verantwortungsstrukturen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 347	11.11.2013	7	2013/17-67	970	10/10/11

„Aufgrund der jüngsten Veränderungen in den Führungsstrukturen und vor allem aufgrund des Aus-tretens der Exekutivmitglieder aus dem VR des Wisleparcs (Sportzentrum Worb AG) stellen sich für die an der GGR-Sitzung vom 09. Dezember vorgesehenen Entscheidfindung bzgl. finanzieller und betriebswirtschaftlicher Situation des Wisleparcs neue zusätzliche Fragen.

Zur Sicherstellung einer gut und breit abgestützten Diskussion an der nächsten GGR-Sitzung, bittet deshalb die FDP den Gemeinderat, vor Behandlung des diesbezüglichen Geschäftes, folgende Fragen zu beantworten:

Das Parlament soll in der Dezembersitzung 2013 darüber entscheiden, ob der Sportzentrum Worb AG ein zusätzliches Darlehen von CHF 2,3 Mio. zur Verfügung gestellt wird. Zudem soll der Betriebsbeitrag der Gemeinde von jährlich CHF 400'000.00 auf das Doppelte erhöht werden.

1. Wie wird in Zukunft vom GR dafür gesorgt und überwacht, dass der Wislepark nicht immer mehr Steuergelder verschlingt?

2. Wer nimmt die Eigentümerinteressen wahr, wenn der Gemeinderat für den Wislepark keine Verantwortung mehr übernehmen will?

3. Wie ist sichergestellt, dass der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat regelmässig über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung des Wisleparcs informiert werden?

Im Jahre 2009 hat der Gemeindepräsident den Stimmberechtigten und dem Parlament folgendes erklärt:

„Der Gemeinderat ist oberstes Organ in der Betriebsphase und Auftraggeber. Er trägt die Verantwortung für den Erfolg.“

„Es ist Sache des Gemeinderates, dazu zu schauen, dass alles auch richtig funktioniert.“ „Es wäre ja nicht zweckmässig, wenn die Gemeinde ihren Einfluss über die Generalversammlung wahrnehmen müsste.“

4. „Warum sollen diese Führungsprinzipien heute nicht mehr gelten?“

Sitzungsende 21:15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Christa Kühn-Blank
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 9. Dezember 2013.

Thomas Wälti
Sekretär